

Bürgerinitiative gegen den Bau eines Krankenhauses in der Feldmark Vehlen



Nein zu dieser Planung!



Absender:

Bürgerinitiative gegen den Bau
eines Krankenhauses in der
Feldmark Vehlen

Sprecher:

Thomas Knickmeier
In der Pickerecke 4
31691 Seggebruch

Kontakt:

landschaftsschutz@gmx.net

12.05.11

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir fordern Sie auf, das Projekt -Gesamtklinikum Schaumburger Land- von der Tagesordnung der Sitzung am 31.5.2011 zu nehmen, da weder die Planungsreife gegeben ist, noch die baurechtlichen Grundlagen vollständig vorliegen.

Die Krankenhausprojektgesellschaft (KHPG) Schaumburg GmbH (bestehend aus Krankenhaus Bethel Bückeburg 24 %, Landkreis Schaumburg 24 %, ProDiako 52%) plant im Landkreis Schaumburg den Neubau eines Gesamtklinikums.

Nach Aussage von Herrn Claus Eppmann (ProDiako) ist der KHPG vom Land Niedersachsen eine erhebliche Fördersumme für die förderfähige Nutzungsfläche in Aussicht gestellt worden.

Der Schaumburger Bevölkerung gegenüber ist mehrfach geäußert worden, die „guten Beziehungen Claus Eppmanns nach Hannover“ seien Grundlage dafür, nicht an einer hohen Bezuschussung zu zweifeln. Diese Aussage fiel zuletzt bei einer Zusammenkunft des Freundeskreises Krankenhaus Bethel am 28. April 2011 unter Leitung von Herrn Klaus Dieter Vogt (Vorsitzender der Stiftung Bethel). Herr Vogt zeigte sich diesbezüglich überzeugt und zuversichtlich von dem Vorhaben der KHPG und verwies auf die guten Beziehungen, die ProDiako zu Behörden des Landes Niedersachsen unterhält, und erwähnte dabei namentlich die Oberfinanzdirektion.

Zu der Verwunderung über derartige Aussagen, dass „gute Beziehungen“ angeblich über die Vergabe von Steuergeldern entscheiden können, kommen Fakten hinzu, die uns veranlassen, einige Fragen explizit an Sie als verantwortliche Verwalter der Millionenzuschüsse zu stellen.

Am 12. April 2011 hatte der Petitionsausschuss des Niedersächsischen Landtags auf Grund der Einreichung unserer Petition zu einer Sitzung im Kreishaus Stadthagen eingeladen. Anwesend waren Mitglieder des Petitionsausschusses, Vertreter des Landkreises Schaumburg, Landrat Herr Jörg Farr, die Geschäftsführung der KHPG Schaumburg, Herr Joachim Posmyk vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, die Bürgermeister der verfahrensführenden Gemeinden und zahlreiche Mitglieder der „Bürgerinitiative gegen den Bau eines Klinikums in der Vehler Feldmark“.

Bürgerinitiative gegen den Bau eines Krankenhauses in der Feldmark Vehlen

Auf die Frage der Bürgerinitiative man habe gehört das Klinikum solle deutlich kleiner werden, antwortete Herr Eppmann: Ja, man würde über 2 oder 3 Varianten nachdenken und würde nun optimieren. Man werde aber auf jeden Fall die förderfähige Nutzfläche verkleinern und damit auch Steuergelder einsparen. Wieso diese Wende?

Hat Herr Eppmann doch in mehreren Veranstaltungen betont, dass die bisherige Planung und Aufteilung **optimal** sei, denn man wolle nicht die gleichen Fehler wie die Planer des Klinikums in Minden machen. Beispiel: Dort müsse das vordere Bett im Zweibettzimmer wegen der Enge aus dem Raum geschoben werden, wenn eigentlich nur das hintere Bett bewegt werden soll.

Was bewegt die KHPG, in eine vermeintlich optimale Planung einzugreifen? Sind es Bedingungen der Banken - oder etwa die eigenen unzureichenden finanzielle Ressourcen ?

Wenn mit Optimierung gemeint ist, dass man Verwaltung, Lager und Sterilisation auslagert und dafür zusätzliche Flächen anmietet werden müssen, die Anzahl der OP Räume verringert und mit externen Dienstleister zusammen arbeitet, Einrichtung und medizinische Geräte least, wird nach außen zwar die investive Summe reduziert, gleichzeitig werden damit jedoch die Betriebskosten der Zukunft extrem erhöht. Dies ist gegenüber dem Steuerzahler unverantwortlich und kaufmännisch äußerst fragwürdig. Die Verlagerung von Investitionskosten in Betriebskosten hätte zur Folge, dass zukünftige Investitionen und Instandhaltungen gefährdet sein könnten.

Bei der oben genannten Zusammenkunft des Freundeskreises Krankenhaus Bethel wurde klar, warum die KHPG den Klinikum-Neubau ‚optimiert‘. ProDiako kann nun durch die Kostenverlagerung die Investitionssumme für den Neubau auf maximal 135 Mio. EUR begrenzen. Geplant waren zuletzt bis zu 145 Mio. EUR.

Bezüglich der Plankosten gibt es Erfahrungswerte die in verschiedenen Foren recherchiert werden können. Demnach kostet ein modernes Klinikum pro Bett aktuell 330 Tausend Euro – bei 437 Betten käme man also auf rd. 144 Mio Euro, die für ein Krankenhaus benötigt werden würden. Woher kommen dann die niedrigeren Zahlenspiele ProDiakos?

Von Beginn an basierte die Planung des Neubaus auf einer nicht nachvollziehbaren Kalkulation:

im Jahr 2008 waren noch Kosten von 80 Millionen € veranschlagt, in 2009 wurde von 100 Millionen € ausgegangen.

2010 waren es 120 Millionen €, dann sollte das Gesamtklinikum rd. 145 Millionen € kosten und wurde letztendlich 2011 von Prodiako auf 135 Millionen € begrenzt.

Von diesen Gesamtkosten kann ProDiako nach eigenen Angaben 35 Mio. EUR tragen.

Die zuständigen Behörden und Gremien wären gut beraten, sich Sicherheiten der Prodiako und verbindliche Absichtserklärungen seitens der Banken zur Finanzierung des Neubauprojekt vorlegen zu lassen.

Der maximale Förderbetrag aus dem Modellprojekt des Landes Niedersachsen ist, unserer Kenntnis nach, auf 80 Mio. EUR begrenzt. Es fehlen demnach 20 Mio. EUR. Dieser Betrag – auch hier ist man sich sicher - soll wiederum durch die „guten Beziehungen“ zusätzlich vom Land eingeworben werden.

Das Klinikum Schaumburg hat durch die Situation des KH Rinteln derzeit ein Defizit von 14,5 Mio. EUR zu tragen. Bis zur vollständigen Betriebsaufnahme des neuen Klinikums in 2013 oder 2014 muss eine weitere Summe von 15 bis 20 Mio. eingeplant werden.

Bürgerinitiative gegen den Bau eines Krankenhauses in der Feldmark Vehlen

Es ergibt sich dann ein Schuldenvolumen von 30 bis 35 Mio. EUR.

Diese Summe darf nach Aussage von Herrn Vogt in der Finanzplanung für das neue Klinikum nicht ausgewiesen werden. Wo werden die Kosten dann untergebracht?

Zu den Kosten des Defizitsausgleichs der Kreiskrankenhäuser kommen jene für die Inbetriebnahme und Anlaufkosten des neuen Krankenhauses noch hinzu.

Nicht mit einbezogen sind die Ausgaben für Ausgleichsflächen, Energie und Außenanlagen. Diese zu erwartenden Kosten durch Verlust und Ausgleich der Ökosystemleistungen (Auenlandschaft und Feldmark, Arten- und Naturschutz, Mikroklimaschutz, Flächenreserve, Grundwasserspeicher, Naherholungsgebiet, etc.) dürften die Gesamtkosten noch einmal in die Höhe treiben.

Dazu kommen die Erschließungskosten von ca. 4 Mio €, um eine neue rund 1,8 Kilometer lange Kreisstraße und eine überschwemmungssichere Brücke zu errichten – da hier in die freie, bisher nur landwirtschaftlich genutzte Landschaft gebaut werden soll. Wasser, Abwasser und Energie, all dieses muss neu und über eine weite Strecke verlegt werden. Diese Kosten müssten zwar nicht vom Sozialministerium, dafür aber vom Wirtschafts- und Verkehrsministerium sowie dem Landkreis aufgebracht werden und stellen eine zusätzliche Haushaltsbelastung dar.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Lage des geplanten Standortes aus betriebswirtschaftlicher Sicht, da die konkurrierenden Krankenhäuser in unmittelbarer Reichweite (Minden 16 km, Bad Oeynhausen 28 km) unberücksichtigt blieben und ausschließlich die Patientenströme der Schaumburger Krankenhäuser betrachtet wurden. Ein Neubau muss die einmalige Chance nutzen, sämtliche Wettbewerbsvorteile zu erschließen, um in Zukunft - in einem noch härter umkämpften Gesundheitsmarkt- bestehen zu können.

Da wir uns nicht vorstellen können, dass Beziehungen allein über Förderfähigkeit entscheiden und wir davon ausgehen, dass jede Klinikumbezuschung gleichen Stellenwert hat, möchten wir noch auf ein gravierendes Versäumnis hinweisen, dass Sie dazu bewegen sollte, Ihre Entscheidung zu vertagen.

Laut Krankenhausförderungsgesetz § 9 Absatz 2.3.2 müssen zur Baufachlichen Antragsprüfung unter anderem vorliegen:

- das Raum und Funktionsprogramm und die Festsetzung der förderungsfähiger Nutzfläche nach DIN 13080
- Übersichtspläne sowie 1 Lageplan mind. M 1:500 mit Darstellung der Erschließungs- und Außenanlagen
- Erläuterungsbericht
- Baubeschreibung, gegliedert nach DIN 276
- Kostenberechnung (Formblatt nach DIN 276)
- Flächen- u. Raumberechnungen gem. DIN 277
- Planzeichnungen, einschl. Angabe von Raumnummern
- Haushaltunterlage BAU

Das R + F Programm ist Berechnungsgrundlage der förderfähigen stationären Fläche und legt damit auch die Höhe der Bezuschung fest. Wenn dieses noch nicht vorliegt kann eine Bewilligung von Fördergeldern unmöglich erfolgen.

Da man laut Herrn Eppmann immer noch an der Optimierung / Verkleinerung gearbeitet wird, werden all diese Unterlagen dem Krankenhausplanungsausschuss bis zum 31.05.2011 nicht geprüft vorliegen können.

Es ist einer möglichen nachträglichen Entbindung vom R + F Programm schon jetzt entgegenzuwirken.

Bürgerinitiative gegen den Bau eines Krankenhauses in der Feldmark Vehlen

Die Grundstücke für die Zuwegung sind laut Planer Herrn von Luckwald ebenfalls noch nicht verhandelt und gekauft bzw. man konnte sich bis heute keine Vorkaufrechte sichern. **Keine** der beteiligten Gemeinden hat bis heute die Änderungen der Flächennutzungspläne bzw. Bebauungspläne rechtskräftig verabschiedet und beschlossen.

Die Einwände der Träger öffentlichen Rechts und die zahlreichen Einwände der Bürgerinnen und Bürger wurden bis dato noch nicht abschließend bearbeitet oder beantwortet.

Bisher konnte sich die Konzernstrategie von ProDiako an keinem ihrer Standorte nachhaltig durchsetzen. Die jüngsten Geschichten aus **Alfeld, Achim/Verden** und **Holzminden** belegen eindrucksvoll die offenbar fehlende Managementkompetenz von ProDiako.

Anfang des Jahres wurde Rotenburg noch als strategisch wichtiger Partner präsentiert, was zur kompletten Umstrukturierung des Konzerns führte. Mittlerweile ist bekannt, dass das Diakoniekrankenhaus Rotenburg in 2010 ein Defizit von mehreren Millionen Euro geschrieben haben soll. Dies könnten sicherlich vorläufige Jahresabschlüsse belegen.

Da das Objekt in Schaumburg offensichtlich ohne nennenswerte Eigenmittel und mit ca. 80 Millionen Steuergeldern gebaut werden soll, ist jetzt schon klar, dass eine erhebliche Investitionslücke entsteht. Da ProDiako nach eigenen Angaben max. 35 Millionen finanzieren kann, ist zu klären, ob der Rest wohl ebenfalls vom Steuerzahler zu tragen ist? Der Landkreis Schaumburg selber dürfte schon alleine aus kommunalrechtlicher Sicht mit Blick auf die eigene „angespannte“ Haushaltslage dafür nicht in Frage kommen.

Ein Bauvorhaben dieser Größenordnung wird in der Regel immer deutlich teurer wird als veranschlagt (z.B. Johannes Wesling Krankenhaus Minden statt geplanten 200 Millionen 287 Millionen). Es stellt sich die Frage, ob auch hier der Steuerzahler für die Mehrkosten aufkommt.

Es ist zwingend erforderlich, anhand von vorläufigen Jahresabschlüssen des Jahres 2010 die finanzielle Situation der ProDiako, ihrer Tochtergesellschaften und insbesondere des Diakoniekrankenhaus Rotenburg als Mehrheitsgesellschafter zu prüfen.

Wir verweisen hiermit auf § 8 des Niedersächsischen KHG, um eine verantwortungsvolle Vergabe der Fördermittel zu sichern.

(1) Der Krankenhausträger hat die für die Beurteilung der Notwendigkeit, des erforderlichen Umfangs sowie der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Investitionen notwendigen Angaben zu machen und zu belegen. Er hat auf Verlangen die Folgekosten darzulegen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzulegen.

(2) Die Bewilligungsbehörde kann vom Krankenhausträger vor Auszahlung oder Übertragung der Fördermittel Sicherheitsleistungen für einen möglichen Rückforderungsanspruch verlangen. § 93 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung bleibt unberührt.

Bürgerinitiative gegen den Bau eines Krankenhauses in der Feldmark Vehlen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir fordern Sie abschließend auf, die Empfehlung zur Aufnahme ins Krankenhausinvestitionsprogramm des Projektes Gesamtklinikum Schaumburger Land, welche Modellcharakter haben soll, zum jetzigen Zeitpunkt von der Tagungsordnung zu nehmen. Da die Planungsreife und die baurechtlichen Grundlagen noch nicht annähernd erreicht und geprüft sind, bitten wir Sie, die Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen.

Wir bitten zu bedenken, dass der gute Ruf des Planungsausschusses bei der Tragweite der Entscheidung nicht nachträglich in Frage gestellt wird, weil die Bewilligung der Fördermittel nicht transparent und plausibel nachzuvollziehen ist.

Seien Sie versichert, dass wir weiterhin im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden (auch rechtlichen) Mittel alles unternehmen werden, um den Bürgerinnen und Bürgern das Vorhaben transparent zu machen.

Anbei weisen wir daraufhin, dass alle involvierten niedersächsischen Behörden und Funktionsträger eine Kopie dieses Schreibens erhalten.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative gegen den Bau eines Krankenhauses in der Feldmark Vehlen

www.sumpfklinik.de